

Modul 14

Prüfung von Feuerlöschern und Schutzausrüstung



Rechtssicherheit

Bevor es brennt Maßnahmen optimal absichern.

Zur Sicherheit der Benutzer müssen Feuerlöscher regelmäßig von einem zertifizierten Sachkundigen geprüft werden. Die ÖNORM F1053 definiert Anforderungen an die Wartung und Prüfung von Feuerlöschern sowie an die Qualifikation der zertifizierten Sachkundigen. In der Regel sind tragbare Handfeuerlöscher und fahrbare Feuerlöschgeräte in einem zweijährigen Intervall einer Überprüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen. Die Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden nach den Richtlinien der ÖNORM F1053, sowie der Prüf- und Füllvorschriften der Hersteller durchgeführt und auf einem Prüfbericht (Protokoll) dokumentiert. Nach Feststellung der Einsatzbereitschaft wird der Feuerlöscher mit einer genormten Überprüfungsplakette versehen.

Feuerlöschtechnik braucht Spezialisten

Für die gesetzlich geforderten Schutzmassnahmen gibt es eine Vielzahl von Anbietern und Systemen vom kleinen Handfeuerlöscher bis zur vollautomatisierten Anlage. Pulveranlagen, Hoch- und Niederdrucksysteme, Schaumanlagen, Niederdrucksysteme, Wasser-Pulver-Kombinationsanlagen, Kohlendioxidanlagen und mehr. GO SAFER Spezialisten sind erfahrene Brandtechniker und beraten Sie gerne auch bezüglich der Angemessenheit Ihrer Brandschutzeinrichtungen.

Kontrolle ist lebenswichtig

Feuerlöscher sind Sicherheitsgeräte, die im Ernstfall schnell und sicher funktionieren müssen. Das Risiko eines Ausfalls ist mit allen Mitteln zu verhindern. Nur



kompetente Überprüfung der Funktionstüchtigkeit kann das sicherstellen.

Atemschutz

GoSafer ist Ihr Partner für den Bereich rund um den Atemschutz. Atemschutzmasken, Pressluftatmer und Filtergeräte gehören zu den am meisten verwendeten persönlichen Schutzausrüstungen. Go Safer bietet die komplette Dienstleistung von Reinigung, Desinfektion, Prüfung, Wartung, Instandsetzung und Neubeschaffung und ist Ihr Ansprechpartner für das Thema Atemschutz.

Arbeitnehmer Schutzgesetz (ASchG)

Nach ASchG § 25 ist der Arbeitgeber verpflichtet, für ausreichenden Brandschutz zu sorgen. Das

Entstehen eines Brandes muss durch eine Reihe von Vorkehrungen verhindert werden, Mittel zur Bekämpfung und zum Schutz während eines auftretenden Brandes sind ebenfalls gefordert.

Weitere gesetzliche Grundlagen:

- ÖNORM F1053 – Handfeuerlöscher müssen mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft werden.

Für persönliche Schutzausrüstung gelten in Österreich folgende Gesetze und Verordnungen:

Für den Anwender:

- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Allgemeine ArbeitnehmerInnenschutzverordnung
- AAV
- Bauarbeiterschutverordnung BauV

Für Hersteller und Vertreiber:

- Persönliche Schutzausrüstung
- Sicherheitsverordnung PSA-SV

Für die Prüfung von Atemschutzgeräten

Verbindlich ist die EU-Richtlinie 89/686/EWG des Rates vom 21.12.1989 für persönliche Schutzausrüstung – PSA. Sie regelt sowohl die Bedingungen für neue Geräte als auch die grundlegenden Sicherheitsanforderungen. Die Richtlinie trat in Österreich mit Eintritt in die EU im Jahr 1994 in Kraft. Vorgaben für Baumusterprüfung und Gerätezulassung betreffend Verwendung, Wartung und Überprüfung sind demnach bindend.

Delegieren Sie sich frei

Diese umfangreichen Vorgaben können nur durch zertifizierte Sachkundige erfüllt werden. GO SAFER stellt Ihnen zeitgerecht entsprechend ausgebildete und zertifizierte Fachleute zur Verfügung. Die Prüfungen erfolgen ausschließlich nach Herstellervorgaben und geltenden gesetzlichen Vorschriften und Normen. Mitarbeiter sind auf dem letzten Stand der Technik, werden regelmäßig geschult und arbeiten mit modernsten Prüfmitteln.

Achten Sie auf das Kompetenzzertifikat !

Nach ÖNORM F1053 zertifizierte Sachkundige tragen einen Lichtbildausweis (Scheckkarten-Format) der

Ihre Sicherheit durch bewusstes Vermeiden von Risiken.

staatlich akkreditierten Prüfstelle mit persönlicher Zertifizierungsnummer bei sich. Bei der praktischen ÖNORM F1053-Prüfung müssen Zertifikatwerber beispielsweise von einem vorgelegten Feuerlöscher mit drei versteckten Fehlern alle drei Fehler eindeutig erkennen und zuordnen.

Geprüfte Feuerlöscher werden mit der fünfeckigen gelben Prüfplakette versehen.

Sicherheit aus kompetenter Hand

Sie bekommen alle gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen aus einer Hand. GO SAFER kann sämtliche Wartungs- und Reparaturarbeiten an Atemschutzgeräten, Atemschutzmasken, Fluchthauben sowie an persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz durchführen. Ferner Neufüllungen von Atemschutzfla-

schen, Feuerlöschern bis 100 kg, CO₂-Löschern und Treibgasflaschen. Laut Versandbehälterverordnung und Kesselgesetz vorgeschriebene Druckproben an Versandbehälter (Atemschutzflaschen, CO₂ Treibgasflaschen, CO₂ Feuerlöscher und Speicherflaschen). Erstellen von Gerätelisten, EDV-Evidenzhaltung der Prüftermine, rechtzeitige Information über bevorstehende Wartungstermine, Gerätebedarfsermittlung bei Umbau, Ausbau oder neuen Objekten. Feuerlöscher Wartungen werden vor Ort durchgeführt.





Rechtssicherheit

Wir beraten Sie gerne

Servicetelefon: 40128-6666

gosafer@wienenergie-gasnetz.at

Go Safer Service System

WIEN ENERGIE Gasnetz GmbH

Erdbergstraße 236

1110 Wien